

Beilage XXXV.

Bericht

des Straßen-Ausschusses betreffend die Concurrenz zu der Straße von der Baienbrücke in Reute nach Schoppernau.

Hoher Landtag!

Der Herr Abgeordnete Peter Wirth hat folgenden selbständigen Antrag eingebracht:

- 1) Der hohe Landtag wolle beschließen, es sei das Gesetz vom 26. Dezember 1879, womit die Vicinalstraße von der Baienbrücke nach Schoppernau in die Kategorie der Concurrenzstraßen eingereiht wird, noch in dieser Session einer Revision zu unterziehen und den jetzigen Verhältnissen entsprechend zu ergänzen.
- 2) Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß beauftragen, auf Landeskosten durch den Culturingenieur einen Plan und Kostenvoranschlag betreff. der Straße von Sporen bis zum Adler in Schoppernau anzufertigen.

Der mit der Vorberathung und Berichterstattung betreff dieses Antrages beauftragte Straßen-Ausschuß ist allerdings der Ansicht, daß das in Frage stehende Gesetz vom 26. Dezember 1879, welches bisher nur insofern in Ausführung kam, daß ein Straßen-Ausschuß bestellt wurde, mit Rücksicht auf die demals bestehenden Verhältnisse einer Revision und beziehungsweise einer Abänderung bedarf. Denn einerseits wird die Einreihung der Straße von Lauterach nach Bezau in die Kategorie der Concurrenzstraßen, falls dieselbe zu Stande kommt, zur Folge haben, daß auch für eine Concurrenz für die Straßenstrecke Sporen—Baienbrücke Sorge getragen werden muß, andererseits wird die theils schon vorgenommene theils im Zuge befindliche Regulirung der Ach zwischen Schoppernau und Mellau auf eine rationelle Situirung der Straße von Einfluß sein.

Der Straßen-Ausschuß stimmt demnach dem Antrag ad 2 unbedingt zu, und zwar auch in der Richtung, daß die betreffenden Arbeiten durch den Culturingenieur auf Landeskosten erfolgen. Letzteres kann mit Rücksicht auf Präcedenzfälle und auf die dem Culturingenieur obliegenden Aufgaben einer begründeten Einwendung überhaupt wohl nicht begegnen.

Dagegen setzt die Beschlußfassung über den Antrag ad 1 naturgemäß voraus, daß die durch den Culturingenieur vorzunehmenden Arbeiten vorliegen, und es kann daher in der gegenwärtigen Session in eine Berathung über den letzten Antrag folgerichtig nicht eingegangen werden. Wohl aber erscheint es geboten, daß die Angelegenheit ehehüchlichst ihrer Erledigung entgegengeführt werde.

Mit Rücksicht auf vorstehende Ausführungen wird der

Antrag

gestellt :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

- 1) Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, auf Landeskosten durch den Culturingenieur Pläne sowie den Kostenvoranschlag für die Straßenstrecke von Sporen bis zum Adler in Schopperrau nach Maßgabe der durch die Nach-Regulirung geschaffenen neuen Verhältnisse und nach den Anforderungen des Straßen-Concurrenzgesetzes vom 15. Februar 1881 anfertigen zu lassen.
- 2) Es seien von dem Landes-Ausschusse hierüber die Aeußerungen der nach dem Landesgesetze vom 26. Dezember 1879 an der Concurrenz zu der gedachten Straßenstrecke beteiligten Gemeinden einzuholen und habe derselbe dem Landtage, wenn thunlich, schon in der nächsten Session einen das vorerwähnte Landesgesetz in entsprechender Weise abändernden und beziehungsweise ergänzenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

Bregenz den 25. Oktober 1889.

Kaspar Ign. Troy,
Obmann.

Dr. A. Fetz,
Berichterstatter.

